

Bericht von der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2023

Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Jahnbad Miltitz 1. BA – Los 3 Edelstahlbecken

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 5 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 04.12.2023 lagen 3 Angebote vor. Die Prüfung durch die Bauplanung Bautzen GmbH ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. hsb germany GmbH aus Berlin in Höhe von 913.772,35 € netto abgegeben wurde. Die Kosten liegen über dem vom Planer kalkulierten Budget von 902.120,00 € netto vom 25.10.2023 aber im Haushaltsbudget.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die Vergabe an die Fa. hsb germany gmbh mehrheitlich beschlossen.

Allgemeine Bauangelegenheiten

- Dem Antrag zum Umbau und zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Flurstück 68 der Gemarkung Naustadt hat der Gemeinderat Klipphausen mehrheitlich zugestimmt.
- Vom Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Kalkberg“ der Großen Kreisstadt Meißen werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zum Bebauungsplan.
- Vom Vorentwurf des Bebauungsplans „Meißen-Nord Teil 2“ der Großen Kreisstadt Meißen werden die Belange der Gemeinde Klipphausen nicht berührt. Seitens der Gemeinde Klipphausen bestehen keine Einwände und Bedenken zum Bebauungsplan.

Annahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Annahme von fünf Spenden einstimmig zugestimmt.

Globalberechnung für die Abwasserentsorgung als Einheitseinrichtung der Gemeinde Klipphausen

Nach Vorliegen der Fortschreibung der Globalberechnung für die Schmutzwasserentsorgung als Einheitseinrichtung ist das Ergebnis durch den Gemeinderat festzustellen und zu beschließen. Die Gemeinderäte nehmen die Globalberechnung nebst Flächenzusammenstellung und die Kosten zur Kenntnis. Insbesondere die zukünftigen Flächen und Kosten wurden erörtert und von den Gemeinderäten gebilligt.

Das höchstzulässige Betriebskapital beträgt:	49.697.899,55 EUR
Das angemessene Betriebskapital AW wird festgesetzt auf (§ 17 Abs. 3 Satz 2 SächsKAG)	41.101.630,20 EUR

Die Gesamtbemessungseinheiten – Nutzungsfläche – betragen	6.432.180 m ²
Der höchstzulässige Beitragssatz beträgt pro m ² Nutzungsfläche	7,72 EUR
Der angemessene Beitragssatz pro m ² Nutzfläche	6,39 EUR
Der weitere Beitragssatz pro m ² Nutzfläche (gem. §38a AbwS)	4,60 EUR

Dem Satzungsgeber liegt damit bei der Beschlussfassung über den Beitragssatz eine Globalberechnung vor, der sich entnehmen lässt, dass der Ortsgesetzgeber das ihm eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Der in der Satzung vermerkte *weitere Beitragssatz* ist nur für den Fall vorgesehen, wenn bei der Beitragserhebung im Alt-Bereich Triebischtal Grundstücke übersehen wurden. Es ist weder beabsichtigt noch satzungsrechtlich möglich, weitere Beiträge über die bereits erhobenen 6,39 EUR/m² zu erheben.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Globalberechnung mehrheitlich zugestimmt.

Abwassersatzung als Einheitseinrichtung der Gemeinde Klipphausen

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates und Vorliegen der Gebührenkalkulation sollen die Abwassersatzungen der Entsorgungsgebiete Klipphausen und Triebischtal zu einer einheitlichen Satzung zusammengeführt werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Abwassersatzung des Entsorgungsgebietes Triebischtal, die im Mai 2022 neu beschlossen und an die aktuellen Gesetze und der Rechtsprechung angepasste wurde, als Grundlage der neuen Abwassersatzung anzuwenden.

Die in der Satzung festgelegten Beiträge wurden aus der Fortschreibung der Globalberechnung für die Entsorgungsgebiete Klipphausen und Triebischtal entnommen.

Für die festzusetzende Gebühr ab 2024 wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt, welche die aktuellen Kalkulationen der Entsorgungsgebiete Klipphausen und Triebischtal in ihrer Rückwirkung betrachtet und zusammenführt und für die Vorkalkulation der nächsten 3 Jahre nur noch ein gemeinsames Entsorgungsgebiet berücksichtigt.

In der Gebührenkalkulation wurde eine Überdeckung festgestellt. Sie hat sich daraus ergeben, dass in den zurückliegenden Jahren 2020 bis 2023 durch niedrigere Kosten entstanden sind, als ursprünglich kalkuliert. Diese Überdeckung wirkt sich in den kommenden Jahren reduzierend auf die Gebühr aus. Dennoch müssen für die kommenden Jahre Kostensteigerungen berücksichtigt werden – das betrifft insbesondere die Steigerung der Betriebskosten (Personal, Energie, Betriebsführung), aber vor allem eine Erhöhung der Gebühren der Zweckverbände für deren Anlagen (Überregionale Kanäle und Kläranlagen). Trotz der allgemeinen Kostensteigerungen konnte die in den Einwohnerversammlungen prognostizierte Gebühr erreicht werden. Um die Kostensteigerung am übersichtlich abzubilden, wurde eine Staffelung der Gebühren in den nächsten drei Jahren festgelegt.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Insbesondere die sich für das Entsorgungsgebiet Triebischtal ergebende Gebührenabsenkung wird sich direkt in den neuen Abschlägen, welche mit der Endabrechnung 2023 mitgeteilt werden, widerspiegeln. Aufgrund des hohen Umstellungsaufwandes müssen die Eigentümer von Mehrfamilienhäusern mit der Anpassung zur Jahresmitte rechnen.

Die Gemeinderäte haben im Rahmen der Beschlussfassung der Globalberechnung die Parameter für die Satzung festgelegt. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat Klipphausen mehrheitlich beschlossen:

1. Das angemessene Betriebskapital AW wird festgesetzt auf (§ 17 Abs. 3 Satz 2 SächsKAG)	41.101.631,80 EUR
2. Der angemessene Beitragssatz pro m ² Nutzfläche	6,39 EUR
3. Der weitere Beitragssatz pro m ² Nutzfläche (gem. § 38a AbwS)	4,60 EUR

4. Die Schmutzwassergebühr für zentral entsorgte Grundstücke:
- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| Entsorgungsjahr 2024: | 2,44 EUR/m ³ |
| Entsorgungsjahr 2025: | 2,55 EUR/m ³ |
| Entsorgungsjahr 2026: | 2,65 EUR/m ³ |
5. Die Grundgebühr pro Wohneinheit 8,60 EUR
6. Den Erlass der Abwassersatzung in der vorliegenden Fassung.

Verzichtserklärung Vorkaufsrecht

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführtes Flurstück zu verzichten:

Gemarkung:	Gauernitz
Flurstück:	246
Nutzungsart:	Wohngrundstück